

BUNDESMINISTERIUM FÜR



LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Das Lebensministerium

Präsidium des
Nationalrates
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

Wien, am 29. Nov. 1999

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom

Unsere Geschäftszahl
11.650/30-IA1/99

Sachbearbeiter(in)/Klappe

Prichenfried/2144

Sabine.Prichenfried@bmlf.gv.at

Betreff:
Biozid-Produkte-Gesetz

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft erlaubt sich, in der Beilage 25 Kopien seiner Stellungnahme zum ggstl. Gesetzesentwurf zu übermitteln.

1 Beilage

Für den Bundesminister
Dr. Hancvencel

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Ann Erhard



SEKTION I - RECHT

BUNDESMINISTERIUM FÜR



LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Das Lebensministerium

Bundesministerium für Umwelt
Jugend und Familie
Stubenbastei 5
1010 Wien

Wien, am 12. Nov. 1999

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom
17 4541/6-I/7/99

Unsere Geschäftszahl
11.650/27-IA1/99

Sachbearbeiter(in)/Klappe

Prichenfried/2144

Sabine.Prichenfried@bmlf.gv.at

Betreff:
Entwurf des Biozid-Produkte-Gesetzes;
Stellungnahme des BMLF

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft erlaubt sich, zum ggstl. Entwurf folgende Stellungnahme abzugeben:

Zu § 3 Abs. 2:

Die Verweise in Z 5 und 6 müssten folgendermaßen lauten:

Z 5: „Weingesezt 1999, BGBl. I Nr. 141/1999“;

Z 6: „Futtermittelgesetz 1999, BGBl. I Nr. 139/1999“.

Weiters sollte es in **Z 5** anstelle von „Wein, Obstwein und Weinbehandlungsmittel“ aufgrund der Regelungstechnik des Weingeseztzes „Erzeugnisse und Weinbehandlungsmittel im Sinne des ...“ heißen.

Für den Bundesminister
i.V. Mag. Gulz

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Gulz'.



SEKTION I - RECHT